

## MEHR:WERT NEWSLETTER - 26



### D&O-Versicherung

## Haftung des Managers

Persönlicher Schutz für ausgeschiedene bzw. ausscheidende Organmitglieder

Scheidet eine Führungskraft aus einem Unternehmen aus, so kann sie noch über Jahre hinaus für **mögliche Pflichtverletzungen aus ihrer aktiven Zeit haftbar gemacht werden**. Einmal ausgeschieden hat der ehemalige Manager keinen Zugriff mehr auf Unternehmensunterlagen und kann auf den Lauf der Dinge in seinem ehemaligen Unternehmen nicht mehr Einfluss nehmen.

### Lieber die Zügel in der Hand behalten.

Damit ordentlich aus einem Unternehmen ausscheidende Organe selbst die Kontrolle über den Versicherungsschutz behalten können, kann eine entsprechende Unternehmensleiterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Versicherungsbedarf besteht nicht nur, wenn die Führungskraft keine D&O-Versicherung in der Vergangenheit hatte, sondern auch dann, wenn sie unter einer Unternehmens-D&O-Versicherung versichert war. Auch im letzteren Fall ist nach dem Ausscheiden nicht mehr nachvollziehbar, ob im Fall einer Inanspruchnahme noch die volle Versicherungssumme zur Verfügung steht, ob das Unternehmen die Führungskraft nach wie vor mitversichert hat und ob sich Konditionen und Bedingungen in der Zwischenzeit möglicherweise zu ihren Ungunsten geändert haben. Folglich bleibt unklar, ob und in welchem Maß für den Manager überhaupt noch Versicherungsschutz besteht. Diese Kombiversicherung umfasst eine individuelle D&O-Versicherung für ordentlich aus dem Unternehmen ausscheidende Organmitglieder, eine Universalstraf- und Anstellungsrechtsschutzversicherung sowie wertvolle Assistance-Leistungen, darunter eine telefonische Rechtsberatung, ein individuelles Krisencoaching, ein Dolmetscherservice und ein Dokumentendepot.

### Eine absolute Novität.

Sind berechnete Ansprüche eines Organmitglieds nicht versichert oder nicht ausreichend durch eine bestehende D&O-Versicherung des Unternehmens gedeckt, steht für ihn allein über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren eine Versicherungssumme in Höhe von EUR 5 Mio. maximal zur Verfügung. Diese einzigartige Versicherungsform ermöglicht es ausgeschiedenen Managern, sich persönlich und individuell je nach Bedarf abzusichern, denn sie leistet unabhängig von anderen Versicherungen.

Dadurch wird verhindert, dass ein nicht versicherter Managerhaftpflichtschaden zur finanziellen Existenzbedrohung wird.

### Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.  
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

**Werner K. Neudecker**

fon: 09 11 / 5 86 75-10

fax: 09 11 / 5 86 75-6610

werner.neudecker@ufb-umu.de